



Gemeinderat Fällanden

Zirkularbeschluss vom 9. September 2024

0.4.3 Petitionen, Anfragen 156
Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz von Dorothee Jaun, Fällanden, betreffend
Rechtsformumwandlung Alterszentrum Sunnetal; Zirkularbeschluss vom 9.
September 2024

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung ☐
		Website ☒

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 26. August 2024 stellt Dorothee Jaun, Fällanden, nachfolgende Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz (GG) an den Gemeinderat zur Beantwortung in der Gemeindeversammlung vom 11. September 2024. Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeinderat spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich. Diese Frist ist für die Gemeindeversammlung vom 11. September 2024 am 28. August 2024 abgelaufen.

Legitimation

Dorothee Jaun ist in der Gemeinde Fällanden wohnhaft und stimmberechtigt. Sie ist somit befugt, Anfragen nach § 17 GG an den Gemeinderat zu richten.

Rechtliches

Gemäss § 17 Abs. 1 GG können die Stimmberechtigten über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeinderat. Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeinderat spätestens einen Tag vor der Versammlung schriftlich (§ 17 Abs. 2 GG). In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet (§ 17 Abs. 3 GG).

Wortlaut der Anfrage

Der Gemeinderat hat im Juni 2023 in einer Medienmitteilung kommuniziert, dass er 2022 auf Antrag des Beratungsgremiums entschieden habe, «ein Projekt zur Prüfung einer möglichen Ausgliederung des AZS (Alterszentrum Sunnetal) in eine andere Rechtsform, z. B. eine gemeinnützige Aktiengesellschaft, durchzuführen». Das Beratungsgremium sei zum Schluss gekommen, dass eine Ausgliederung ein sinnvoller Weg sei, um das Alterszentrum erfolgreich und finanziell stabil führen zu können.

In diesem Zusammenhang stellen sich verschiedene Fragen:

1. Welche Personen gehören dem Beratungsgremium an, welches den Gemeinderat offenbar in diesem Zusammenhang berät bzw. beraten hat?
2. Ist der Gemeinderat bereit, den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern den Bericht und den Antrag des Beratungsgremiums zur Kenntnis zu bringen?
3. Beabsichtigt der Gemeinderat, das Alterszentrum in eine gemeinnützige AG zu überführen?
4. Falls ja, beabsichtigt der Gemeinderat, der zu gründenden Aktiengesellschaft einen Leistungsauftrag zu erteilen, so dass Bewohnerinnen und Bewohner von Fällanden vorrangig im Alterszentrum einen Pflegeplatz erhalten bzw. eine Alterswohnung mieten können?
5. Falls ja, beabsichtigt er, auch die Liegenschaft (Grundstück und Gebäude) der Aktiengesellschaft zu übereignen?
6. Falls ja, wer wird in Zukunft über die Strategie des Alterszentrums, z. B. über Renovationen, Ausbauten etc. entscheiden?
7. Falls ja, wer wird in Zukunft darüber entscheiden, ob die Aktien der zu gründenden Aktiengesellschaft ganz oder teilweise an Dritte verkauft werden?

Beantwortung

1. Welche Personen gehören dem Beratungsgremium an, welches den Gemeinderat offenbar in diesem Zusammenhang berät bzw. beraten hat?

Externe Mitglieder des aus Fachleuten bestehenden Beratungsgremiums

- Andrea Cramer, Sevida GmbH, Partner und Geschäftsführer
- Ulrike Liebert, Generation 65 Plus GmbH, Gründerin und Geschäftsführerin
- Bernhard Knecht, Bernhard Knecht & Co., Es geht anders – Organisationsberatung und -entwicklung, Firmeninhaber (bis März 2023)
- Dr. Roland Wormser, HeCaCons AG, Partner (bis März 2023)
- Felix Lienert, Casea AG, Partner (seit März 2023)

Interne Mitglieder

- Maia Ernst, Vorsteherin Ressort Gesellschaft
- Raphael Knecht, Leiter Alterszentrum (bis Mitte Mai 2024)
- Maria Hofer-Fausch, Leiterin Alterszentrum (ab Mitte Mai 2024)
- Leta Bezzola Moser, Gemeindeschreiberin

2. Ist der Gemeinderat bereit, den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern den Bericht und den Antrag des Beratungsgremiums zur Kenntnis zu bringen?

Ja, der Bericht und die Empfehlung des Beratungsgremiums, datiert vom 15. Oktober 2022 wird im Vorfeld der Abstimmung veröffentlicht.

3. Beabsichtigt der Gemeinderat, das Alterszentrum in eine gemeinnützige AG zu überführen?

Ja. Der Gemeinderat beabsichtigt, das Sunnetal in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft zu überführen. Die Rechtsformumwandlung befreit das Sunnetal aus dem starren Korsett des öffentlichen Rechts, schafft damit die Voraussetzungen für eine professionalisierte Weiterentwicklung und stellt sicher, dass in Fällanden auch in Zukunft eine wohnortnahe und qualitativ hochstehende Alters- und Pflegeversorgung gewährleistet bleibt. Trotz privatrechtlicher Struktur bleibt das Sunnetal vollständig im Eigentum der Gemeinde.

4. Falls ja, beabsichtigt der Gemeinderat, der zu gründenden Aktiengesellschaft einen Leistungsauftrag zu erteilen, so dass Bewohnerinnen und Bewohner von Fällanden vorrangig im Alterszentrum einen Pflegeplatz erhalten bzw. eine Alterswohnung mieten können?

Ja. Die Aufgabenerfüllung wird in einer oder mehreren Leistungsvereinbarungen, die der Gemeinderat mit der Gesellschaft abschliesst, konkretisiert. Der grundsätzliche Vorrang der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Fällanden vor Einwohnerinnen und Einwohner anderer Gemeinden ist im Ausgliederungserlass festgehalten, über den die Stimmberechtigten an der Urne beschliessen.

5. Falls ja, beabsichtigt er, auch die Liegenschaft (Grundstück und Gebäude) der Aktiengesellschaft zu übereignen?

Nein. Für das Grundstück und das Gebäude (alle Bauten und Anlagen) wird ein selbständiges und dauerndes Baurecht im Sinne von Art. 675 und 79 ff. ZGB errichtet. Der Baurechtsvertrag wird für die Dauer von 99 Jahren abgeschlossen.

6. Falls ja, wer wird in Zukunft über die Strategie des Alterszentrums, z. B. über Renovationen, Ausbauten etc. entscheiden?

Der Gemeinderat definiert weiterhin den Auftrag der Gesellschaft mittels Statuten, Eigentümerstrategie und Leistungsvereinbarung. Wie dieser Auftrag aber effizient und mit hoher Qualität umgesetzt wird, kann der Betrieb eigenständig definieren. Über Renovationen und Ausbauten entscheidet der Verwaltungsrat, der vom Gemeinderat bestimmt wird. Die Gemeinde ist durch eine Person im Verwaltungsrat vertreten.

7. Falls ja, wer wird in Zukunft darüber entscheiden, ob die Aktien der zu gründenden Aktiengesellschaft ganz oder teilweise an Dritte verkauft werden?

Die Veräusserung von Beteiligungen der Sunnetal AG ist nur mittels Urnenabstimmung möglich.

Zirkularbeschluss

1. Die Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz (GG) von Dorothee Jaun, Fällanden, vom 26. August 2024 betreffend die Rechtsformumwandlung des Alterszentrums Sunnetal wird im Sinne der Erwägungen beantwortet.
2. Die Gemeindeschreiberin wird beauftragt, der Anfragerin die schriftliche Antwort des Gemeinderats spätestens einen Arbeitstag vor der Gemeindeversammlung vom 11. September 2024 zuzustellen.

Mitteilung durch Protokollauszug

- Akten (elektronisch ohne Unterschrift im CMI-Geschäft)

Mitteilung per E-Mail

- Gemeindeschreiberin
- Fachbereich Präsidiales

Mitteilung durch separates Schreiben

- Dorothea Jaun, Fröschbach 28, 8117 Fällanden

Für richtigen Protokollauszug:

Leta Bezzola Moser, Protokollführerin